

## Hinweise:

Eine Selbsterklärung über Ihr anrechenbares Einkommen **mit den entsprechenden Nachweisen** (z. B. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, Einkommensteuerbescheid) müssen Sie nur abgeben, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Ihr Kind ist zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt noch keine drei Jahre alt.
- Ihr Kind soll länger als 8 Stunden täglich betreut werden.
- Ihr Kind soll zur Hortbetreuung angemeldet werden.
- Aufgrund von Einkommensänderungen wird eine Neuberechnung erforderlich.

Liegt die Selbsterklärung nicht vor erfolgt automatisch eine Einstufung in die Einkommensstufe 5 (Höchststufe).

## Selbsterklärung über mein / unser anrechenbares Einkommen

zum Antrag auf Betreuung in einer Kindertagesstätte innerhalb der Gemeinde Grasberg für das

Betreuungsjahr	
20     /20	
Name des Kindes	gewünschte Tagesstätte (1. Wunsch)

**Höchstsatz gemäß Stufe 5 = über 4.000,00 € monatlich**

(Die Vorlage entsprechender Einkommensnachweise ist nicht erforderlich.)

### oder

Hiermit erkläre ich / erklären wir folgendes Einkommen / folgende Einkünfte zu haben (**Die aktuellen Einkommensnachweise, z. B. Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung sind beizufügen**):

	Name, Vorname	Name, Vorname
<b>Sorgeberechtigte</b>		
Einkünfte aus <b>nichtselbständiger Arbeit</b> (Bruttoarbeitslohn) gem. Einkommensteuerbescheid vom _____/Verdienstbescheinigung	+ €	+ €
Pauschal besteuarter Arbeitslohn für Teilzeitbeschäftigten	+ €	+ €
Einkünfte aus <b>selbständiger Arbeit</b> gem. Einkommensteuerbescheid vom _____ bzw. Kurzbilanz für _____	+ €	+ €
Einkünfte aus <b>Landwirtschaft</b> gem. Einkommensteuerbescheide vom _____ bzw. Nachweis der durchschnittlichen Einkünfte / Ausgaben	+ €	+ €
<b>Sonstige Einkünfte</b> _____ (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Sozialhilfe, Bundeselterngeld, Unterhaltsansprüche etc.)	+ €	+ €
Kindergeld für _____ (Anzahl der Kinder) Kind/er	+ €	+ €
Kinderfreibeträge für _____ (Anzahl der Kinder) Kind/er (§ 32 Abs. 6 EStG)	- €	- €
Werbungskosten	- €	- €
Evtl. Freibeträge (wg. Behinderung o. ä.)	- €	- €
Evtl. Freibetrag für Alleinerziehende (2.400,00 €) gemäß § 6, Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung	- €	.....
Zwischensumme	= €	= €
	: 12 Monate	: 12 Monate
Verbleibendes anrechenbares monatliches Einkommen	= €	= €